Antrag
zur Genehmigung einer abflusslosen Sammelgrube (ASG) im Umland

Bauprojektnummer:	7						
Geschäftszeichen:	6						
Nur von HAMBURG WASSER auszufüllen							

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Antragsmanagement – D 42
Postfach 26 14 55
20504 Hamburg

Für Rückfragen:
Tel.: 040 / 7888 - 1212 - Fax: 040 / 7888 - 182109
E-Mail: sielanschluss@hamburgwasser.de
Internet: www.hamburgwasser.de

Als Antragsteller/in beantrage ich bei der HSE die Einleitung von Schmutzwasser in einer abflusslosen Sammelgrube für das nachfolgend bezeichnete Bauvorhaben.
Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

1. Antragsteller/in:

*Name / Firma

*Straße / Hausnummer

*PLZ / Ort / Gemarkung

*Telefon

*E - Mail

2. Lage des Grundstücks:

*Straße / Hausnummer

*PLZ / Ort / Gemarkung

*Flur

*Flurstück

Wasserschutzgebiet ja ☐ nein ☐

Der/Die Nutzungsberechtigte ist Grundstückseigentümer/in ja ☐ nein ☐
falls nein, Name und Anschrift des Eigentümers / der Eigentümer

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort / Gemarkung

Telefon / E-Mail

3. Bemessung der ASG gemäß DIN 1986-100

Anzahl der Wohneinheiten
< 60 m²
> 60 m²

Erforderliches Grubenvolumen
2 EW * 150 l/Tag * 15 Tage = 4,5 m³
4 EW * 150 l/Tag * 15 Tage = 9 m³
EW * 150 l/Tag * 15 Tage = m³

4. Angaben zur geplanten Sammelgrube:

Typ und Hersteller der abflusslosen Sammelgrube:

Bauweise: ☐ Betonfertigteil ☐ Kunststoffbehälter

Speicherzeitraum: Tage (Speichervolumen > 15 Tage)

Zulassungsnummer: Z-

Gewähltes Volumen: m³ (Mindestgröße 6 m³)

Dem Antrag füge ich bei:

1) Lageplan, inkl. Lage der ASG, Lage der befestigten Anfahrwege, Anschlussweg für Saugschlauch (inkl. Länge), angeschlossene Zulaufleitungen Schmutzwasser (DN), angeschlossene Leitungen Be- und Entlüftung (DN)

2) Baurechtliche Nachweise: DIN 1986-100, DIN V 4034-1, DIBt-Zulassung

3) Dichtheitsnachweis - Abwasseraustritt und Grundwassereintritt (ggf. Prüfung nach DIN EN 1610)

Zur Information:

Allgemeine Anforderungen:

Es sind die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) nach DIN 1986-100 anzuwenden. Niederschlagswasser darf in die Sammelgrube nicht eingeleitet werden. Eingeleitet werden darf ausschließlich häusliches Schmutzwasser gemäß DIN 1986-3. Die Sammelgrube ist in einer wasserdichten Ausführung herzustellen und sie muss im entleerten Betriebszustand auftriebssicher sein. Die Anfahrbarkeit mit einem Saugwagen hat über befestigte Wege (zulässigem Gesamtgewicht >18t) zu erfolgen. Die erforderliche Saugschlauchlänge darf max. 30 m nicht überschreiten.

Bauliche Anforderungen:

Betonfertigteile müssen der DIN V 4034-1, Typ 2, mit der Festigkeitsklasse min. C35/45 entsprechen.
Kunststoffbehälter müssen eine Bauartzulassung des Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt) aufweisen.
Der Zulauf hat min. DN 100 und der Überstand zur Wandung 50-100 mm zu betragen. Die Wanddurchführung muss gelenkig und gedichtet sein. Be- und Entlüftung sind über angeschlossene Grundleitungen mit einer Lüftungsleitung min. DN 100 über Dach auszuführen. Belüftungsventile sind nicht zugelassen. Einstiegsöffnungen müssen einen Mindestdurchmesser von 600 mm haben und es dürfen keine Lüftungsöffnungen vorhanden sein. Die Abdeckung ist gemäß DIN 124 nach örtlicher Erfordernis (begehbar Klasse A15, befahrbar ≥ Klasse B125) auszuführen.
Eine Überfüllsicherung / Aufstaumelder (in der Regel elektronisch) soll vorgesehen werden, die Absaugleitung mit außenliegendem Anschlussstutzen für den Saugschlauch soll verwendet werden.

Wartung und Dichtheitsnachweise:

Die Dichtheit einer abflusslosen Sammelgrube ist mehrmals bei Herstellung der Anlage nachzuweisen. Es sind Dichtheitsprüfungen mit Wasser gemäß DIN 1986-30 durchzuführen und spätestens alle 30 Jahre zu wiederholen.
Gemäß DIN 19686-3 sind abflusslose Sammelgruben alle 10 Jahre vollständig zu entleeren, zu reinigen und einer umfassenden visuellen Kontrolle des Innenraumes zu unterziehen.
Für Wasserschutzgebiete können abweichende Regeln gelten.

Datum / Unterschrift Antragsteller/in

Hamburger Stadtentwässerung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
Telefax 040/7888-183456
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Staatsrat Anselm Sprandel
Geschäftsführer:
Ingo Hannemann
Gesine Strohmeyer

Hamburg Commercial Bank AG
IBAN: DE 03 2105 0000 0100 9090 00
BIC: HSHNDEHHXXX
UST-IdNr.: DE 173526990

Handelsregister des
Amtsgerichts Hamburg
HRB-Nr.: HRA 126119

Zertifiziert nach
EMAS III VO

Ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

Informationen der Hamburger Stadtentwässerung AöR zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) in der gesamten Europäischen Union. Die Vorgaben der DSGVO gelten vorrangig vor den sonstigen Regelungen zum Datenschutz, z. B. dem Bundesdatenschutzgesetz in seiner neuen Fassung, dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz sowie den Landesdatenschutzgesetzen, z. B. dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie, entsprechend der Regelungen der DSGVO (Artikel 13 und 14), über den Datenschutz bei der Hamburger Wasserwerke GmbH informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vorrangig zur Durchführung des mit Ihnen bestehenden Vertrages. Wurde von Ihnen eine Einwilligung eingeholt, so stellt diese die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dar. Verarbeitungen, die auf einer rechtlichen Pflicht beruhen, finden darin die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist die
Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg.

Der Datenschutzbeauftragte der Hamburger Wasserwerke GmbH steht Ihnen jederzeit für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung; seine Kontaktdaten sind:

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Datenschutzbeauftragter
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
E-Mail: datenschutz@hamburgwasser.de

Wir erheben, verarbeiten, nutzen und speichern Ihre personenbezogenen Daten, um das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und der Hamburger Wasserwerke GmbH abzubilden. Des Weiteren werden Ihre Daten für die Registrierung in unserem Kundenportal (siehe Datenschutzerklärung auf unserer Webseite www.hamburgwasser.de) verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Spätestens zwei Jahre nach Abwicklung der Verträge werden wir die personenbezogenen Daten löschen. Aufgrund gesetzlicher und behördlicher Aufbewahrungspflichten, z.B. Nachweispflichten im Rahmen des Steuer- und Handelsrechts, ist es notwendig, bestimmte personenbezogene Daten jedoch länger vorzuhalten, bis die Dokumentationspflichten erloschen sind.

Ihre Daten werden sicher verwahrt. Zugriff erhalten nur Personen und Vertragspartner der Hamburger Wasserwerke GmbH, die auf die Erfüllung des Datenschutzes verpflichtet sind. Darüber hinaus ergreift die Hamburger Wasserwerke GmbH geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die erfassten persönlichen Daten vollständig, richtig und aktuell sind. Eine Datenweitergabe in Drittländer erfolgt nicht. Bei gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen müssen wir Daten an die jeweiligen berechtigten öffentlichen Stellen wie Finanzämter und/oder Sicherheitsbehörden weitergeben.

Die DSGVO definiert die folgenden Betroffenenrechte: Sie haben das Recht, kostenfrei Auskunft über die erhobenen Daten bei der verantwortlichen Stelle (siehe oben) anzufordern. Weiterhin besteht das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Übertragung. Gegen die Verarbeitung der Daten können Sie Widerspruch einlegen.

Für Anfragen zu Ihren personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich per Brief oder E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben), wir werden umgehend auf Ihre Anfrage reagieren. Eventuell müssen wir Ihre Identität prüfen und weitere Informationen erfragen, sofern Ihre Angaben nicht ausreichend sind, um mögliche Verwechselungen mit anderen Kunden zu vermeiden.

Melden Sie sich nicht, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses oder später erteilten Einwilligungen weiterhin gültig sind.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Freie und Hansestadt Hamburg
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Str. 22, 7.OG, 20459 Hamburg
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de